

## Parlamentarischer Vorstoss

2024/18

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Pflegende Angehörige</b>
Urheber/in:	Pascal Meschberger
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Boerlin, Candreia-Hemmi, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Mikeler, Noack, Roth Urs, Schürch, Strüby-Schaub, Winter, Wyss
Eingereicht am:	11. Januar 2024
Dringlichkeit:	—

---

Seit Einführung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes im Kanton Baselland 2018 sind die Gemeinden vor die immense Aufgabe gestellt, sich in ihren APG-Regionen zu organisieren, für ausreichende Betreuungsangebote ambulant und stationär zu sorgen und dabei die Kosten so gut wie möglich im Griff zu behalten.

Seit Jahren stellt sich die Frage, wie Care-Arbeit entschädigt werden könne. Der grösste Anteil der Care-Arbeit – sei es bei der Kinderbetreuung, sei es bei der Pflege von kranken oder beeinträchtigten Angehörigen – wird von Frauen geleistet. Diese freiwillige und unbezahlte Leistung zeigt eine direkte Auswirkung auf die Einkommensverhältnisse insbesondere im Alter, da die Rente in der Folge häufig nicht ausreicht.

Unbestritten ist, dass die Pflege zu Hause die stationären Angebote entlasten und in den meisten Fällen kostengünstiger wirkt, selbst wenn sie von Fachpersonen ausgeführt wird. Umso mehr entlasten die pflegenden Angehörigen den Staat und die Allgemeinheit.

Im Kanton Baselland ist es seit einigen Jahren möglich, kommunale Reglemente auszuarbeiten, um pflegenden Angehörigen eine Entschädigung zukommen zu lassen; ein Musterreglement stellt der Kanton zur Verfügung. Einige Gemeinden haben dieses Reglement bereits eingeführt oder sind an der Umsetzung. Hierbei handelt es sich aber eher um ein Zeichen der Wertschätzung, als um eine Lohnzahlung.

Seit einem Bundesgerichtsurteil im Jahre 2019 dürfen pflegende Angehörige für Ihre Arbeit bezahlt werden. Sie werden hierfür normalerweise von einer Spitexorganisation angestellt.

In verschiedenen APG-Regionen läuft die Diskussion zur Zeit, ob die öffentliche Spitex Angehörige anstellen sollte. Arbeitsgruppen - zum Beispiel in der Spitex Regio Liestal – haben sich des Themas angenommen.

---

Bei der Anstellung von betreuenden Angehörigen haben sich verschiedene Fragen ergeben:

- Welche fachlichen Voraussetzungen/ Ausbildungen müssen die pflegenden Angehörigen mitbringen (z.B. SRK-Kurs)?
- Wer wird angestellt?
- Sollen auch Menschen im Pensionsalter für ihre Pflegearbeit entlohnt werden?
- Wie sieht die Betreuung der pflegenden Angehörigen seitens Spitex aus?
- Wie kann die Qualität gewährleistet werden?
- Wer sorgt für Entlastung der pflegenden Angehörigen?
- Wer trägt die Verantwortung, sollte es zu Missbrauch physischer/ psychischer Art in der Angehörigenbeziehung kommen?
- Wie wird die Arbeitsleistung stundenmässig beziffert?
- Kann mit der Anstellung dem Fachkräftemangel tatsächlich begegnet werden?

Durch diese Fragen wird klar, dass die Art und Weise der Bezahlung von pflegenden Angehörigen eines politischen Diskurses bedarf.

Zwischenzeitlich haben es sich diverse private Spitexorganisationen zum lukrativen Geschäftsmodell gemacht, Angehörige anzustellen. Es drängen gar ausländische Organisationen auf den Schweizer Markt. Die Rechnung bezahlen die Krankenkassen und zu einem guten Teil die Gemeinden. Notabene, ohne genaue Kenntnisse darüber, dass ein Teil der Kosten durch die private Pflege verursacht wird und wie die Qualität gewährleistet wird.

Die Kassensturz-Sendung vom 19.12.2023 (<https://www.srf.ch/play/tv/redirect/detail/7e0f77df-d5fb-43f7-8b2f-51a8fa15ec3a>) beleuchtet das Problem eindrücklich.

Die Politik sollte rasch reagieren, will sie eine unkontrollierte Mengenausweitung in einem bereits sehr angespannten Bereich wie dem Gesundheitswesen unterbinden und die Pflegequalität hochhalten.

**Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen und Regulierungen in Bezug auf die Bezahlung von pflegenden Angehörigen in kantonaler Kompetenz liegen, und die Gesetze gegebenenfalls anzupassen:**

- Abschätzung der Kostenentwicklung bei vermehrter Anstellung von pflegenden Angehörigen
- Regelung der Ausbildungsbedingungen der pflegenden Angehörigen
- Qualitätssicherung
- Tarifierung (Pflegenormkosten) unter Beachtung des Skill- and Grademix
- Zulassung und Betriebsbewilligung der Spitexorganisationen, welche pflegende Angehörige anstellen
- Aktualisierung der Liste der Spitexorganisationen im Kanton
- Förderung der Transparenz
- Lobbying auf Bundesebene